

# NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 25.06.2012, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzender**

Herr Paul Junker

Landrat

### **Kreisbeigeordnete**

Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Gerhard Müller

1. Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordneter

### **CDU-Fraktion**

Herr Jean-Pierre Biehl  
Herr Dr. Peter Degenhardt  
Frau Ursula Dirk  
Herr Arnold Germann  
Frau Bärbel Glas  
Herr Ralf Hechler  
Frau Brigitte Hörhammer  
Herr Marcus Klein  
Herr Hüseyin Koçak  
Herr Klaus Layes  
Herr Christian Meinschmidt  
Frau Anja Pfeiffer  
Herr Armin Rinder  
Herr Walter Rung  
Herr Norbert Ulrich  
Herr Jürgen Wenzel

Kommt zur Sitzung um 14:44 Uhr.

### **SPD-Fraktion**

Herr Hans-Norbert Anspach  
Herr Horst Bonhagen  
Herr Heinz Christmann  
Frau Karin Decker  
Frau Gabriele Gallé  
Frau Dr. Petra Heid  
Herr Harald Hübner  
Frau Margit Mohr  
Herr Thomas Müller  
Herr Hartwig Pulver

Kommt zur Sitzung um 14:35 Uhr.

Herr Hans-Josef Wagner  
Herr Thomas Wansch  
Herr Harald Westrich

### **FDP-Fraktion**

Herr Dr. Frank Matheis  
Herr Karl Pfaff

Kommt zur Sitzung um 14:32 Uhr.

### **FWG-Fraktion**

Herr Manfred Bügner  
Herr Günter Dietrich  
Frau Hedwig Füssel  
Herr Peter Schmidt  
Herr Uwe Unnold

### **Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Frau Dr. Freia Jung-Klein

### **Die LINKE**

Herr Alexander Ulrich

Kommt zur Sitzung um 14:35 Uhr.  
Verlässt die Sitzung um 15:30 Uhr.

### **Verwaltung**

Frau Ursula Spelger  
Herr Ludwig Keßler  
Herr Achim Schmidt

Kreisverwaltungsdirktorin  
Abteilung 1  
Abteilung 1

### **Weitere Anwesende**

Herr Anton Stein  
Herr Rainer Blasius

Mitarbeiter des LBM Kaiserslautern  
Leiter Medienzentrum

Entschuldigt fehlte:

**Kreisbeigeordnete**

Herr Dr. Walter Altherr

Kreisbeigeordneter

**CDU-Fraktion**

Herr Ulrich Wasser

**SPD-Fraktion**

Herr Knut Böhlke

**FWG-Fraktion**

Herr Andreas Märkl

**Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Herr Dr. Eike Heinicke

**Verwaltung**

Herr Wolfgang Heintz  
Frau Elvira Schlosser

Regierungsdirektor  
Gleichstellungsstelle

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 15:48 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 und TOP 3:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 4:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Ralf Hechler kommt zu diesem Tagesordnungspunkt zur Sitzung.

**TOP 5 und TOP 6:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Margit Mohr verlässt zu diesen Tagesordnungspunkten kurzzeitig den Saal.

**TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Margit Mohr kehrt in den Saal zur Sitzung zurück.

Bei der Abstimmung zur Honorarordnung verlässt Herr Manfred Bügner die Sitzung.  
Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 8:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Alexander Ulrich verlässt die Sitzung um 15:30 Uhr.  
Herr Jean-Pierre Biehl verlässt die Sitzung um 15:45 Uhr.  
Herr Walter Rung verlässt die Sitzung um 15:47 Uhr.

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 13.06.2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 22.06.2012 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übermittelt Landrat Junker die Grüße seines Amtskollegen aus Estland und berichtet kurz von der Bürgerreise in das Partnerland. Seinen Dank spricht er Frau Dr. Matt-Haen für die gute Organisation der Reise aus.

Weiterhin begrüßt er im Zuhörerbereich Herrn Willenbacher, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung und beglückwünscht ihn zu seinem heutigen 60. Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker über verschiedene Angelegenheiten, welche abweichend von der Sitzungseinladung zusätzlich auf die heutige Tagesordnung aufgenommen werden sollen. Auch wird die Reihenfolge deren Einordnung festgelegt.

Zunächst verweist er dabei auf ein Schreiben des LBM vom 22.06.2012 betreffend die K 79 OD Mackenbach. Hierbei handelt es sich um den Vergabevorschlag für die Fußgängerlichtsignalanlage in der OD Mackenbach. Durch einen Übertragungsfehler bei der Wertung der Nebenangebote, ändert sich die Reihenfolge der Bieter. Herr Junker schlägt vor, die heutige Tagesordnung zu ergänzen und die Angelegenheit unter Punkt 1 der Tagesordnung aufzunehmen. Folglich verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte um eine weitere Stelle.

Weiterhin berichtet er über die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche als Tischvorlage den Kreistagsmitgliedern vorliegt. Es handelt sich hierbei um Fragen hinsichtlich des Rückbauplanes nach Annordnung der Stilllegung der Bauschuttrecyclinganlage auf dem Recyclinghof zwischen Ramstein und Steinwenden, „Im Prügelfeld“. Der Vorsitzende erklärt weiter, er wird die Tagesordnung unter Punkt 8 ergänzen und die Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung beantworten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben und gegen die Änderung der Tagesordnung gemäß dem Einladungsschreiben vom 13.06.2012 keine Bedenken bestehen, wird die Tagesordnung in der geänderten Fassung angenommen.

Anschließend eröffnet Herr Landrat Junker die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Die ergänzte Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

**G e ä n d e r t e T a g e s o r d n u n g :**

**Öffentlicher Teil**

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1 | Errichtung einer Lichtsignalanlage im Zuge der K 79<br>(Kreis Kaiserslautern) in der OD Mackenbach  | 0139/2012 |
| 2 | Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes<br>Lauterstraße 8<br>Vergabe von Metallbauarbeiten (Fensterbau)   | 0118/2012 |
| 3 | Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Sickingen Gym-<br>nasium Landstuhl<br>Vergabe der Wasserinstallationsarbeiten für den Sport- und<br>Schwimmbereich  | 0124/2012 |
| 4 | Weiterführung des Medienzentrums im Landkreis Kaiserslau-<br>tern   | 0129/2012 |
| 5 | Nachwahl Schulträgersausschuss  | 0130/2012 |
| 6 | Wahl der Ausschussmitglieder für den Rechnungsprüfungs-<br>ausschuss des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-<br>Alsenborn  | 0125/2012 |
| 7 | Änderung der Honorarordnung und der Gebührensatzung der<br>Kreisvolkshochschule Kaiserslautern  | 0120/2012 |
| 8 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>„Rückbauplan nach Anordnung der Stilllegung der Bauschutt-<br>recyclinganlage auf dem Recyclinghof zwischen Ramstein<br>und Steinwenden, Im Prügelfeld“ |           |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Errichtung einer Lichtsignalanlage im Zuge der K 79 (Kreis  
Kaiserslautern) in der OD Mackenbach**

Herr Landrat Junker informiert zunächst über den Schriftverkehr zwischen dem LBM Kaiserslautern und der Kreisverwaltung vom 22.06.2012.

Hierbei wurde ein neuer Vergabevorschlag für die Fußgängerlichtsignalanlage in der OD Mackenbach übermittelt. Bei der Wertung der Nebenangebote sei ein Übertragungsfehler aufgetreten, daher ändere sich die Reihenfolge der Bieter.

Den Zuschlag erhält nun die Fa. Siemens zu einer Angebotsendsumme in Höhe von 37.555,16 Euro.

Nach dem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben stimmt der Kreistag dem Vorschlag des LBM einstimmig zu, die Bauarbeiten für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage in der OD Mackenbach der K 79 an die Fa. Siemens zum Angebotspreis in Höhe von 37.555,16 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –



**LBM**  
LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
KAISERSLAUTERN

### Vorab per e-mail

4LBM Kaiserslautern - Morlaulerer Straße 20 - 67657 Kaiserslautern

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstr. 8

67657 Kaiserslautern

Ihre Nachricht:  
vom

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
F-LSA/K079-IV 55

Ihre Ansprechpartnerin:  
Michael Föckler  
E-Mail:  
Michael.foeckler  
@LBM-Kaiserslautern  
.rlp.de

Durchwahl:  
(0631) 3631-177  
Fax:  
(0261) 29 141-8394

Datum:  
08.06.2012

### Errichtung einer Lichtsignalanlage im Zuge der K 79 (Kreis Kaiserslautern) in der OD Mackenbach

hier: Angebotseröffnung vom 29.05.2012

Anlage: Kostenverteilung der Gesamtangebotssumme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Eröffnungstermin am 29.05.2012 um 10:30 Uhr haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

#### Reihenfolge der Bieter nach Wertung der Haupt- und Nebenangebote

(1)	Fa: Siemens, Mannheim	37.555,16 €
(2)	Fa. SWARCO, Unterensingen	37.884,19 €
(3)	Fa. AVT STOYE, Hanau	45.615,68 €
(4)	Fa. Stührenberg, Detmold	46.802,70 €
(5)	Fa. SAG, Aisfeld	52.285,76 €

Wie aus vorstehender Aufstellung ersichtlich, hat die Firma Siemens, Mannheim das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der Gesamtangebotssumme. Diese verteilt sich gemäß beiliegender Kostenverteilungsberechnung auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Besucher:  
Morlaulerer Straße 20  
67657 Kaiserslautern

Fon: (0631) 3631-0  
Fax: (0631) 3631-225  
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 7401507624

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Heinz Rethage



Rheinland-Pfalz

Kostenanteil Kreis Kaiserslautern	36.246,16 €
<u>Kostenanteil Land Rheinland-Pfalz</u>	<u>1.309,00 €</u>
Gesamtangebotssumme	<u><b>37.555,16 €</b></u>

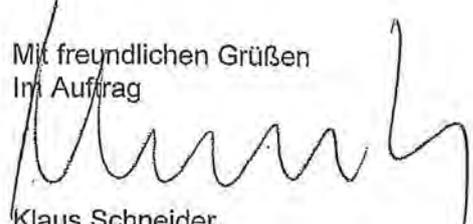
In der Angebotsendsumme sind die Arbeiten für die Erstellung einer Fußgänger- Lichtsignalanlage und deren Instandhaltung für 5 Jahre enthalten,

Wir bitten Sie hiermit, der Auftragserteilung für die Arbeiten zu Lasten des Kreises Kaiserslautern von **36.246,16 €** an die Fa. Siemens, Mannheim zuzustimmen.

Um baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wird gebeten.

Die Zuschlagsfrist endet am **29.06.2012**.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Klaus Schneider

**TOP 2     Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8;  
Vergabe von Metallbauarbeiten (Fensterbau)  
Vorlage: 0118/2012**

Herr Landrat Junker unterrichtet die Kreistagsmitglieder über den Sanierungsbeginn der Fensterbaumaßnahmen auf der Nordseite des Verwaltungsgebäudes.

Beim Einbau der neuen Fenster haben sich einige Baumängel herausgestellt.

Bestimmte Vorgaben der Denkmalpflegebehörde der Stadt Kaiserslautern wurden dabei nicht eingehalten.

Es konnte festgestellt werden, dass der in den bereits gelieferten Fenstern eingebaute Querriegel nicht die im Leistungsverzeichnis geforderten Voraussetzungen erfüllt.

Außerdem sind die Fenstergriffe zu hoch angesetzt. Klargestellt wird, dass diese Mängel zu Lasten der Fensterbaufirma gehen. Zudem ist die Fensterrahmenfarbe fehlerhaft. Dies geht zu Lasten der Kreisverwaltung.

Es stehen hierzu entsprechende Gespräche mit der Fensterbaufirma, der Versicherung sowie den entsprechend zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung und der Denkmalpflegebehörde der Stadt Kaiserslautern noch aus.

Zunächst wurden die Bauarbeiten auf der Gebäudenordseite bis zur Klärung eingestellt.

Herr Junker sichert zu, die Mitglieder des Kreistages über den weiteren Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

Es ergeben sich keine Rückfragen seitens der Kreistagsmitglieder.

Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2  
5.2/11411-096100-51101  
0118/2012

Landkreis  
Kaiserslautern

11.06.2012

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Kreistag	18.06.2012	öffentlich

### **Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 Vergabe von Metallbauarbeiten (Fensterbau)**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes sollen die vorhandenen Stahlfenster gegen energieeffiziente Aluminiumfenster getauscht werden.

Die Fenster stellen zum einen erhebliche Wärmebrücken dar, da sowohl die Stahlprofile, als auch die Verglasungen nicht mehr den aktuellen Bauvorschriften entsprechen. Zudem weisen die Fenster keine Dichtungen auf, die Mechaniken und Schwenkgelenke sind durchgängig ausgeschlagen, teilweise abgebrochen oder verbogen. Insbesondere in den Wintermonaten führen diese Umstände zu starken Zugscheinungen in den Büros und vermehrt auch Tauwasseranfall im Bereich der Fensterprofile.

Die alten Stahl-Wendeflügel Fenster stammen noch aus der Erbauungszeit und stellen somit, als Teil der Fassade, ein wesentliches Merkmal der denkmalpflegerischen Unterschutzstellung dar, weshalb alle Maßnahmen in Bezug auf den Tausch der Fenster mit der unteren Denkmalpflegebehörde der Stadt Kaiserslautern und der Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes (GDKE) abzustimmen waren.

Aufgrund des großen Interesses der Denkmalpflege, die Fenster in Ihrem derzeitigen Bestand zu erhalten wurden verschiedene Sanierungsvarianten gegeneinander abgewogen.

So wurde z.B. auch eine Restaurierung der bestehenden Fenster in Betracht gezogen, bei der durch die Sanierung der Außenfenster und die Montage eines weiteren Innenfensters den denkmalpflegerischen Erfordernissen der Substanzerhaltung Rechnung getragen werden sollte.

Diese Lösung stellte sich jedoch als erheblich kosten- und arbeitsintensiver gegenüber einem gewöhnlichen Fenstertausch heraus. Die von uns ermittelten Mehrkosten für die Restauration der Bestandsfenster würden rund 500.000 € betragen. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu den Kosten eines Fenstertausches und wäre auch nicht realisierbar. Zudem könnten durch diese Variante weder die Problematik defekter und nicht mehr erhältlicher Beschläge, noch die ebenfalls im Rahmen dieser Variante auftauchenden bauphysikalischen Unwägbarkeiten gelöst werden.

Nach Abwägung aller Interessen stimmte die Denkmalpflegebehörde der Stadt KL, daher im Einvernehmen mit der GDKE dem von uns vorgeschlagenen Fenstertausch zu, bei welchem sowohl hinsichtlich der Fensterteilung wie auch der Farbgebung und der Auslegung der Fensterprofile eine zufriedenstellende Annäherung des äußeren Erscheinungsbildes der Fassade an den ursprünglichen Zustand erreicht werden kann.. In diesem Zusammenhang konnte zugleich eine einvernehmliche Lösung für die Anbringung eines neuen Sonnenschutzes auf der Gebäudesüdseite gefunden werden, der ebenfalls im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden soll.

Diese umfangreiche Baumaßnahme ist nur über mehrere Jahre verteilt zu realisieren, da diese während des laufenden Verwaltungsbetriebes abgewickelt werden muss. Von dem Fenstertausch sind in diesem Jahr die Büroräume auf der Gebäudenord- und Ostseite, sowie das Treppenhaus auf der Gebäudeostseite betroffen.

Da es sich bei dem mit der Denkmalpflege abgestimmten Fensterprofil um ein Sonderprofil handelt, wurde mit dem Systemhersteller (Fa. Schüco) abgestimmt, welche Unternehmen dieses Profil verarbeiten können bzw. mit der Verarbeitung ausreichende Erfahrung haben.

Die für den Fenstertausch erforderlichen Metallbauarbeiten wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 27.04.2012 submittiert. Es wurden insgesamt zwölf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden zehn Angebote eingereicht und gewertet.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote wurde die **Fa. Dörr Fensterbau e.K., 67748 Odenbach am Glan**, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **158.739,60 EUR** (einschl. MWSt) als günstigster Bieter ermittelt (siehe beigefügte Bieterliste).

Die Kosten für diese investive Baumaßnahme liegen innerhalb der im Vorfeld für die Maßnahme aufgestellten Baukostenberechnung. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2012 eingestellt und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist somit gesichert.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme im 2. Bauabschnitt der mehrjährigen energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes.

Für dieses umfangreiche Bauprojekt wurde beim Land ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des Investitionsstockes gestellt. Die Zusage für diese Förderung liegt seit Jahresbeginn 2012 nun vor. Das Land unterstützt dieses wichtige Bauprojekt, das ein Gesamtvolumen von rund 1,687 Mio. EUR hat, mit Fördergeldern in Höhe von 1,012 Mio. EUR. Dies entspricht einer Förderquote von rund 60%.

### Begründung der Eilbedürftigkeit:

Aufgrund der längeren Abstimmungsgespräche mit der Unteren Denkmalpflegebehörde musste die Ausschreibung für die Vergabe der Fensterbauarbeiten um mehr als drei Wochen gegenüber der ursprünglichen Planung des Gebäudemanagement nach hinten verschoben werden. Die Vergabe der Bauarbeiten konnte somit nicht wie geplant in der Sitzung des Kreistages am 23.04.2012 erfolgen (siehe auch beigefügter Bauzeitenplan).

Der nächstmögliche Termin, um die Fensterbauarbeiten durch den Kreistag zu vergeben wäre der **25.06.2012**. Sollte die Vergabe erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen, würde sich der Bauzeitraum (s. auch den beigefügten Bauzeitenplan) um ca. 8 Wochen nach hinten verschieben. Unter Hinzurechnung einer Mindest-Lieferzeit von ca. 6-7 Wochen könnten die Fensterbauarbeiten frühestens ab der 34. KW (20.08.12) beginnen.

Da die Bauzeit für den Fenstertausch mit ca. 9 Wochen kalkuliert ist, würde diese überwiegend in eine, bezogen auf die Witterung, sehr ungünstige Jahreszeit fallen. Dies ist aus Sicht des Gebäudemanagements soweit irgend möglich zu vermeiden.

Über die Absicht, die Vergabeentscheidung für die Fensterbauarbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung zu treffen, wurden die zuständigen Gremienmitglieder in der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.04. und des Kreistages vom 23.04. bereits informiert.

---

### Entscheidungsvorschlag:

Der Kreisvorstand beschließt die Vergabe der Metallbauarbeiten für den Tausch der Fenster in der Nord-, Ost- und Westfassade des Verwaltungsgebäudes Lauterstraße 8, an die **Fa. Fensterbau Dörr e.K., 67748 Odenbach am Glan**.

Grundlage ist deren Angebot vom 26.04.2012, mit nachgeprüften **158.793,60 EUR (einschl. MWSt)**.

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche  
Baudirektor

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

**HHST.:**  
11411-096100-51101

**HH-Ansatz**  
728.383,00 EUR

**Verfügbar:**  
554.270,54 EUR

HH-Rest 2011:  
238.383,00 EUR

Für die obige Baumaßnahme stehen im Haushalt unter o.g. investiver Haushaltsstelle entsprechende Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung dieser investiven Baumaßnahme ist gesichert.

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiserslautern, den 14.05.2012

---

Junker  
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

---

Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

Müller  
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter



21. Mai 2012 11:59

00496371912916

Nr. 2156 S. 5

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 -Finanzen:**

HHST.:  
11411-096100-51101

HH-Ansatz  
728.383,00 EUR

Verfügbar:  
554.270,54 EUR

HH-Rest 2011:  
238.383,00 EUR

Für die obige Baumaßnahme stehen im Haushalt unter o.g. investiver Haushaltsstelle entsprechende Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung dieser investiven Baumaßnahme ist gesichert.

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiseralautern, den 14.05.2012

\_\_\_\_\_  
Junker  
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

\_\_\_\_\_  
Müller  
Kreisbeigeordneter

\_\_\_\_\_  
  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

\* \* \* Kommunikationsergebnisbericht ( 21. Mai 2012 11:59 ) \* \* \*

Fax-Header) KREISBEIGEORDNETE

Datum/Zeit: 21. Mai 2012 11:57

Dat. Nr.	Modus	Ziel	Seite	Ergeb.	Seite Keine TX
2156	Speichersenden	#06371912916	S. 5	OK	

## Fehlerursache

E. 1) Leitungsunterbrechung  
 E. 3) Keine Antwort  
 E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten

E. 2) Besetzt  
 E. 4) Keine Faxverbindung

**FAX**

Datum: 21.5.12

Anzahl der Seiten (inkl. Deckblatt): 5

An: Herr  
Dr. Walter AltherrVon: KREISVERWALTUNG  
KAISERSLAUTERN  
Laufenstraße 6  
67657 Kaiserslautern

Telefon:

1. Kreisbeigeordnete  
Gudrun Heß-Schmidt

Fax:

Sachb.: Frau Scharding

Kopie an:

Telefon: 063177105-485

Fax: 063177105-498

Bemerkung:	<input checked="" type="checkbox"/> Zur Kenntnis	<input type="checkbox"/> Zur Erledigung	<input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Mit bestem Dank zurück
------------	--	---	--	---

Hallo Herr Dr. Altherr,

Entscheidung bitte unterschreiben und faxen.

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Scharding

**TOP 3 Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Sickingen Gymnasium Landstuhl**  
**Vergabe der Wasserinstallationsarbeiten für den Sport- und Schwimmhallenbereich**  
**Vorlage: 0124/2012**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder entsprechend der Beschlussvorlage über die Vergabe der Wasserinstallationsarbeiten im Gymnasium Landstuhl.

Es wird hierzu klargestellt, dass an allen Schulen im Landkreis regelmäßig Untersuchungen der Trinkwasserqualität nach den gesetzlichen Bestimmungen für Trinkwasserhygiene (Trinkwasserverordnung) durchgeführt werden. Dabei wurden am Sickingen Gymnasium in Landstuhl erhöhte Werte an Legionellenkeimen festgestellt.

Nach einer Aussprache zu dieser Angelegenheit lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

Demnach beschließt der Kreistag bei einer Stimmenthaltung, die Arbeiten für die Trinkwassersanierung des Sport- und Schwimmhallenbereiches im Sickingen-Gymnasium Landstuhl an die Fa. Laubscher & Moser GmbH auf Grundlage des Angebotes vom 15.05.2012 mit einem nachgeprüften Angebotspreis von 144.971,70 Euro zu vergeben.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2  
5.2/ 21715-523106  
0124/2012



08.06.2012

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Kreistag	25.06.2012	öffentlich

### Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Sickingen Gymnasium Landstuhl Vergabe der Wasserinstallationsarbeiten für den Sport- und Schwimmhallenbereich

#### Sachverhalt:

##### I. Maßnahmenbeschreibung:

Seit 2009 wird an allen Schulen im Landkreis regelmäßig eine Untersuchung der Trinkwasserqualität nach den gesetzlichen Bestimmungen für Trinkwasserhygiene (Trinkwasserverordnung) durchgeführt.

Hierbei wurden stark überhöhte Werte an Legionellenkeimen an verschiedenen Wasserentnahmestellen in verschiedenen Schulen festgestellt - unter anderem auch im Sickingen-Gymnasium Landstuhl. Nach umgehender Außerbetriebnahme der Warmwasserbereitung wurden zunächst umfangreiche trinkwasserhygienische Maßnahmen wie z.B. eine Heißspülung und eine Desinfektion des gesamten Leistungssystems durchgeführt.

Diese Maßnahmen konnten die vorhandenen Keime zwar abtöten, jedoch eine Neubildung nicht verhindern. Die Ursachen hierfür sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Hauptgründe für die ständige Neubildung von Legionellen liegen in Defekten der Warmwasserspeicher und überdimensionierten Rohrleitungsnetzen innerhalb des Gebäudes.

Dort wo eine Desinfektion oder eine Heißspülung nicht zum erwarteten Erfolg führen, sind deshalb weitere bauliche Maßnahmen am gesamten Trinkwasserverteilnetz innerhalb des Gebäudes angezeigt.

Da der Landkreis als Betreiber der Trinkwasseranlagen nach trinkwasserrechtlichen Bestimmungen für die Abgabe von Trinkwasser an Dritte verantwortlich ist, ist die Erneuerung des Leitungssystems zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch legionellenbelastetes Trinkwasser unumgänglich.

Die Sanierung der Warmwasserbereitung umfasst eine bedarfsgerechte Auslegung der gesamten Installation nach den anerkannten Regeln der Technik, eine hygienische Warmwasserbereitung, d.h. z.B. die Erwärmung im Durchlaufsystem anstatt übermäßiger Bevorratung im

Warmwasserspeicher, den Einbau intelligenter Armaturesysteme zur sparsamen Abgabe von Wasser sowie die Einsparung von Primärenergie für die Warmwasserbereitung.

Im vergangenen Jahr wurde bereits die Trinkwasserversorgung in der Berufsbildenden Schule in Landstuhl erneuert. Durch die Sanierung konnten die bestehenden Probleme vollständig, auch für die Zukunft beseitigt werden. Dieser Umstand ist umso wichtiger, da die in 2011 neu erlassene Trinkwasserverordnung die Regelungen bezüglich der Betreiberpflichten weiter verschärft. So müssen Trinkwasserleitungssysteme zukünftig so konzipiert sein, dass eine ggf. erforderliche chemische Desinfektion jederzeit und ohne Rückstände im Leitungssystem durchgeführt werden kann.

Im Sickingen-Gymnasium Landstuhl waren die Probleme mit der Wasserversorgung so eklatant, dass in den beiden Sanitäranlagen der Sporthalle wie des Schwimmbads auch nach Durchführung aller organisatorisch möglichen Maßnahmen (Heißspülung, Desinfektion) eine Freigabe der Wasserentnahmestellen (Duschen und Wasserhähne) nicht mehr erfolgen konnte.

Eine grundlegende Sanierung der beiden Trinkwasserversorgungsanlagen wurde damit unumgänglich.

## II. Baukosten:

Die Leistungen für die Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Sport- und im Schwimmhallenbereich wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 15.05.2012 statt. Es wurden insgesamt acht Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon hat lediglich ein Unternehmen ein entsprechendes Angebot eingereicht.

Die Fa. Laubscher & Moser, Kaiserslautern wurde nach technischer und rechnerischer Überprüfung mit deren Angebot über **144.971,70 EUR (einschl. MWSt)** als einzig zu wertender Bieter ermittelt. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Sanierung der Warmwasserbereitung an die Fa. Fa. Laubscher & Moser, Kaiserslautern zum submittierten Angebotspreis von **144.971,70 EUR (einschl. MWSt)** zu vergeben.

## III. Finanzierung:

Die submittierten Baukosten bewegen sich innerhalb der im Vorfeld der Baumaßnahme erstellten Kostenschätzung. Für die Durchführung der Bauunterhaltungsmaßnahme wurden im Haushalt 2012 entsprechende HH-Mittel veranschlagt. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist damit gesichert.

Für die Maßnahme wurde bei der ADD – Schulaufsichtsbehörde –, Außenstelle Neustadt/ Wstr. angefragt, ob hierfür grundsätzlich eine Bezuschussung erfolgen könne. Diese hat uns jedoch erklärt, dass für eine solche reine Bauunterhaltungsmaßnahme keine Mittel aus dem Schulbauprogramm des Landes gewährt würden.. Zudem werde der finanzielle Mindestrahmen (200.000 € anrechenbare Kosten) für eine Zuwendung nicht erreicht, weshalb eine Zuwendung in diesem Falle auch generell nicht in Frage komme.

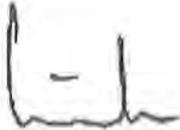
---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

„Der Kreistag beschließt, die Arbeiten für die Trinkwassersanierung des Sport- und Schwimmhallenbereiches im Sickingen-Gymnasium, an die **Fa. Laubscher & Moser GmbH, Kaiserslautern**, auf Grundlage des Angebot vom 15.05.2012 mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **144.971,70 EUR (einschl. MWSt)** zu vergeben.“

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kusche', written over a horizontal line.

Kusche  
Baudirektor

**Anlage/n:**

Gebotsübersicht 124-12 Trinkwassersanierung GYL

**TOP 4      Weiterführung des Medienzentrums im Landkreis Kaiserslautern**  
**Vorlage: 0129/2012**

Zunächst gibt Herr Junker einen Überblick über die Kosten des Kreismedienzentrums. Weiter berichtet er über die Ersparnis bei einer kompletten Umstellung der Ausleihe auf ein Online-Verfahren.

Auch verweist er hierzu auf die bisherigen Vorberatungen im Schulträgersausschuss. Herr Blasius, Leiter des Medienzentrums hat in einem Sachvortrag sein Konzept in der Ausschusssitzung bereits ausführlich dargelegt.

Nach einer Aussprache der Kreistagsmitglieder und dem Hinweis auch die Lehrkräfte im Umgang mit den Medien zu schulen bzw. jeder Schule einen Medienassistent bereitzustellen, lässt der der Vorsitzende im Anschluss darüber abstimmen.

Der Kreistag spricht sich bei einer Gegenstimme für die Weiterführung des Medienzentrums im Landkreis Kaiserslautern, im Bereich der Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4  
3.4/290-01  
0129/2012



Landkreis  
Kaiserslautern

06.06.2012

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Kreistag	25.06.2012	öffentlich

### Weiterführung des Medienzentrums im Landkreis Kaiserslautern

#### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.12.2011 hat der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern den Beschluss gefasst, das gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern betriebene Medienzentrum nicht mehr weiterzuführen. Daraufhin hat die Kreisverwaltung die Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle zum Ende des Kalenderjahres 2012 gekündigt.

Der Landkreis beabsichtigt jedoch, auch über das Jahr 2012 hinaus ein kreiseigenes Medienzentrum vorzuhalten, das den Bildungseinrichtungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Das geplante Medienzentrum des Landkreises soll auf einer wesentlich kleineren Fläche untergebracht werden als die bisherige Variante; gleichzeitig sollen auch die Kosten deutlich reduziert werden. Als Standort eines neuen kreiseigenen Medienzentrums bietet sich die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn an: es handelt sich dabei um ein kreiseigenes Gebäude, für dessen Nutzung keine Miete anfallen würde; darüber hinaus stehen nach Rücksprache mit der Schulleitung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die für das kreiseigene Medienzentrum vorgesehenen Räume innerhalb der Hans-Zulliger-Schule sind in dem beigefügten Lageplan farblich kenntlich gemacht.

Herr Blasius, Leiter des derzeit noch mit der Stadt Kaiserslautern zusammen betriebenen Medienzentrums, gibt in dem beigefügtem Konzept einen Überblick über die künftigen Aufgaben und die Arbeitsweise eines Kreismedienzentrums.

Die Angelegenheit wird am 14.06.2012 im Schulträgerausschuss behandelt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Weiterführung eines Medienzentrums im Landkreis Kaiserslautern. Als Standort soll die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn dienen.

Im Auftrag:

Lutz

**Anlage/n:**

120605 Konzept Kreismedienzentrum HZS-Herr Blasius

120605 Lageplan HZS-EG-MZKL

# Das Kreismedienzentrum Kaiserslautern 2020

## Ausgangslage:

Das Medienzentrum Kaiserslautern in seiner aktuellen Form ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Kaiserslautern. Es wurde am 14. Januar 1922(!) gegründet. Das Medienzentrum berät alle Bildungseinrichtungen der Stadt und des Landkreises beim Unterrichtseinsatz von Medien, bei der Beschaffung und Nutzung neuer Technologien und bietet ortsnahe vielfältige Fortbildungsveranstaltungen im AV- und IT-Bereich zu Medienbildung, Mediendidaktik und Medien-technik für alle Schularten und -fächer an.

Die Aufkündigung der Zweckvereinbarung aus dem Jahre 1988 durch den Landkreis Kaiserslautern zum 31.12.2012 bedingt für beide Träger eine Neuorientierung in der Bereitstellung von Medien für ihre Bildungseinrichtungen. Dies ist keine freiwillige Leistung, wie es oft aus Politikermund zu hören ist, sondern eine Pflichtaufgabe der Schulträger. Nach § 75 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (Fassung 2010) ist es Aufgabe der Schulträger für „die Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien“ zu sorgen.

So heißt es auch im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 zur „Medienbildung in der Schule“:

„Die neue KMK-Erklärung „Medienbildung in der Schule“ soll dazu beitragen, Medienbildung als Pflichtaufgabe schulischer Bildung nachhaltig zu verankern sowie den Schulen und Lehrkräften Orientierung für die Medienbildung in Erziehung und Unterricht zu geben (ebda. S. 3).

Die besondere Bedeutung des Einsatzes von audio-visuellen Medien im Unterricht ist unbestritten und gehört seit rund 100 Jahren zu Schule wie das Buch und die Tafel. Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Medienarbeit ist in allen Bildungsstandards und Rahmenplänen wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit und eine der Schlüsselkompetenzen, die Schulen zu vermitteln haben
- Eine ausführliche Darstellung findet sich in der Handreichung des ehemaligen Landesmedienzentrums Rheinland-Pfalz (LMZ 2007) „Medienkompetenz macht Schule“: Medienbildung in der Primar- und Sekundarstufe I / Bausteine für eine veränderte Lehr- und Lernkultur
- Der Einsatz digitaler Medien ist bei der externen Evaluation der Schulen durch die Agentur für Qualitätssicherung (AQS) ein entscheidendes Qualitätskriterium.

Mit der Auflösung des gemeinsamen Medienzentrums Kaiserslautern stellt sich die grundsätzliche Frage:

**Braucht man überhaupt noch ein Medienzentrum?  
Es gibt doch alles im Internet!**

## **Medienzentren früher, gestern, heute – ..... und morgen???**

- Früher:

Die Arbeitsschwerpunkte waren bis weit in die 60er/70er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Beschaffung, Herstellung und Bereithaltung von Medien in Form von 16mm Filmen, Dias und Overheadfolien.

Die Filme waren sehr teuer und für Laien nicht kopierbar, die Vorführgeräte teuer, schwer und nicht Allgemeingut.

- Gestern:

Mit der Einführung der Videokassette änderte sich das entscheidend. Im Privatbereich verdrängte dieses Medium sehr schnell die alten Medien, weil es viel billiger, sehr leicht zu handhaben und auch kopierbar war. In immer mehr Haushalten gab es entsprechende Abspielgeräte. Mit einiger Verzögerung verdrängte die Videokassette auch in den Schulen den 16mm Film. Lehrkräfte konnten Fernsehsendungen mitschneiden und im Unterricht einsetzen (auch wenn das damals ebenfalls schon verboten war!).

- Heute:

Heute meinen viele, alles sei jederzeit verfügbar: auf DVD, im Internet, bei Freunden und Kollegen oder halt auch illegal auf Tauchbörsen. Inhalte sind kopierbar, Abspielgeräte überall verfügbar, sehr mobil und werden immer billiger und leistungsfähiger.

Hier unterliegen viele Lehrkräfte und Entscheidungsträger einem entscheidenden Trugschluss: Gerade didaktische Bildungsmedien sind grundsätzlich nicht frei verfügbar – und nicht alles, was im Internet verfügbar ist, darf auch genutzt werden. Das gilt für jedes einzelne Bild, jeden Text, jeden Film. Das Urheberrecht zieht hier sehr enge Grenzen für den unterrichtlichen Einsatz. Es sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Bundesländern und den Rechteinhabern im „Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §53 UrhG, Fotokopieren aus Unterrichtsmaterialien“ verwiesen, den alle rheinland-pfälzischen Schulen per EPOS erhalten haben und rechtliche Grundlage ist.

### **Wozu also noch ein Medienzentrum?**

Mit den Medien müssen sich auch die Aufgaben eines Medienzentrums verändern. Der traditionelle Medienverleih über die Theke gehört der Vergangenheit an. Die Verleihzahlen aller kommunalen Medienzentren in Rheinland-Pfalz (aber auch bundesweit) gehen seit Jahren zurück, von Jahr zu Jahr immer dramatischer.

### **In Zukunft geht es darum:**

- die Medien an den Schulen jederzeit verfügbar zu halten. Audio- und Videodaten müssen aus einem Rechner(-netz) zu empfangen und gleichzeitig wiederzugeben sein. Die Möglichkeiten dieses sogenannten Streamens und ebenso das Downloaden sind beim Medieneinsatz zu nutzen.
- Medienkompetenz zur Steigerung der Unterrichtsqualität von der vorschulischen Erziehung bis zur beruflichen Ausbildung zu vermitteln.
- Hilfen zu geben bei den rechtlichen Herausforderungen der Schulen: Vor allem auf den Gebieten Urheber- und Lizenzrecht, Datenschutz, Jugendschutz und Persönlichkeitsrecht.

## Wie sieht das Kreismedienzentrum Kaiserslautern ab 2013 aus?

Es wird zwei grundsätzliche Wege geben:

1. Ein Kreismedienzentrum auch mit traditionellem Medienverleih
2. Ein Kreismedienzentrum ohne traditionellen Medienverleih

Das Medienzentrum Kaiserslautern verfügt (Stand Mai 2012) über rund 4500 Medien, die hälftig zwischen Stadt und Landkreis aufzuteilen sind. Dieser Medienbestand setzt sich zusammen aus Diareihen (wenige), Videokassetten (Mehrzahl) und didaktischen DVDs. Ein Großteil der Titel auf Videokassetten ist nicht mehr aktuell. Interessant sind jedoch die Lizenzen der neueren Titel auf Kassette und DVD.

Falls die Stadt Kaiserslautern ein städtisches Medienzentrum weiterführt, ist nicht davon auszugehen, dass sie in der Lage sein wird, alle vorhandenen Verleihmedien zu übernehmen und die Lizenzkosten dem Landkreis zu erstatten. Es ist also davon auszugehen, dass die haptischen Medien aufgeteilt werden.

Zu Variante 1: KMZKL mit traditionellem Verleih

Bei einem Verleihservice sind **zusätzliche Personalkosten** vom Träger einzuplanen, da täglich die bestellten Medien vorbereitet, zurückgebrachte Medien kontrolliert werden müssen.

Es sind auch feste Öffnungszeiten festzulegen, an denen Medien abgeholt bzw. zurückgebracht werden können. Denkbar ist, dies auch über das Sekretariat der Hans-Zulliger-Schule abzuwickeln, wenn es entsprechend personell besetzt ist.

Es besteht auch die Möglichkeit, Medien an die Schulen zu versenden. Dies wird von immer mehr Medienzentren praktiziert. Doch auch hier entstehen zusätzliche Personalkosten, da die Medien verbucht, verpackt bzw. bei der Rückgabe wieder ausgepackt, zurückgebucht, kontrolliert, eingelagert werden müssen.

Zu Variante 2: KMZKL ohne traditionellen Verleih

In diesem Fall erfolgt die Mediendistribution an die Bildungseinrichtungen grundsätzlich nur über digitalisierte Medien. Lediglich der zu erwartende Restbestand an übernommenen Verleihmedien des ehemaligen MZKL steht noch zur Verfügung, wird jedoch nicht mehr durch Neueinstellungen haptischer Medien ergänzt. Der Verleih erfolgt dann nur noch über Zusendung an die Schulen erfolgen. Die Vorbereitung und Nachbereitung könnte über einen FSJ-Stelle erfolgen. Diese Praxis wird bereits an einem anderen Medienzentrum erfolgreich praktiziert. Es fallen **keine Personalkosten** an, da die pädagogische Leitung des KMZKL vom Land bezahlt wird.

Wie oben bereits ausgeführt, hat der traditionelle Medienverleih keine Zukunft. Ziel muss es sein, die Medien an jeder Schule jederzeit verfügbar zu halten. Dies wird u.a. über die Beschaffung von Online-Lizenzen durch das KMZKL gewährleistet. Die Online-Distribution selbst wird auf verschiedenen Wegen erfolgen, abhängig von der IT-Struktur der einzelnen Bildungseinrichtung.

Nachfolgend werden die **Arbeitsschwerpunkte des KMZKL** näher beschrieben:

### 1. **Digitale Mediendistribution**

Alle Formen der digitalen Mediendistribution bedeuten für die Schulen lizenzierte und damit rechtlich abgesicherte Medien für den unterrichtlichen Einsatz!

- DVDs als physikalische, digitale Einzelmedien  
In Form einer Kreislizenz zur Weitergabe an die Schulen (oder im Verleih).

Medienzentren helfen den kommunalen Trägern bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, die Schulen ihrer Trägerschaft mit Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Im Rahmen des vom Landesarbeitskreis Medien Rheinland-Pfalz e.V. (LAK) unterstützten Kreislizenzmodells konnten ausgewählte DVDs zum Einsatz im Schulbereich durch die Medienzentren zu günstigen Preisen käuflich erworben werden. Das Medienzentrum Kaiserslautern hat über dieses Modell bis jetzt rund 2000 DVDs kostenlos an die Schulen in Stadt und Landkreis verteilen können.

- Mediendateien als mobile Sammlungen  
In Form der mobilen DiMeZ-Box (Digitales Medienzentrum) und externer Festplatte mit freiem und lizenzierten Medienbestand

Ein weiterer großer Schritt für die Mediendistribution an Schulen stellt das ebenfalls vom LAK Medien Rheinland-Pfalz entwickelte Modell "Digitales Medien Zentrum (DiMeZ)" dar. Hauptbestandteil von DiMeZ ist ein in das Schulnetz integrierter Medienserver, der z. Zt. mit ca. 1000 hochwertigen Medien, viele davon didaktisch aufbereitet, bestückt ist. Bis zu 50 gleichzeitige Zugriffe auf den Medienpool sind möglich. DiMeZ wurde explizit vom Landkreistag Rheinland-Pfalz zur Verwendung empfohlen (Sonderrundschreiben S 573/2009 an die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz und an den Bezirksverband Pfalz).

DiMeZ gibt es als stationären Medienserver und als mobile Version (Alukoffer mit DiMeZ, einem Beamer und Lautsprechern).

- Mediendateien als Web-Ressourcen  
In Form von DiMeZ (Digitales Medienzentrum) oder Medienserver im Schulnetzwerk (Intranet) und OMEGA als Online-Lösung (Internet).

OMEGA wird ab dem Schuljahr 2012/13 zum wichtigsten Baustein der Online-Mediendistribution für Bildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ausgebaut werden. Das Pädagogische Landesinstitut entwickelt und erprobt gemeinsam mit seinen Partnern (Medienzentren, Filmproduzenten, Schulbuchverlagen) eine Plattform für ausgewählte Unterrichtsmedien und Materialien. Das Projekt ist ein Baustein im Landesprogramm Medienkompetenz macht Schule.

Den Medienzentren kommt bei OMEGA eine zentrale Bedeutung zu:

- Schulen des Kreises Zugänge verschaffen
- Über das Angebot informieren (Plakate, Emails, Homepage, Besuche)
- Schulen über Nutzungsbedingungen informieren (ad hoc, Besuche)
- Nutzerdaten für OMEGA weiterleiten (über EPOS)
- Die Schulen in der Nutzung betreuen
- Standard-Schulungen (Recherche, Download, Rechtsgrundlagen)

- 1st-Level Support bei Standardproblemen (insbes. telefonisch)
- Das Angebot verbessern und erweitern
- Mithilfe bei der Erschließung einzelner Medienbausteine (Titel, Beschreibung, Fachzuordnung, Rechte)
- Erweiterung des Angebots (Qual. Links, Kreis-Online-Lizenzen)
- Die Medienzentren tragen nur die Lizenzgebühren ihrer Online-Medien
- Der Serverbetrieb wird vom Land getragen

Die vom Land vorgesehene Arbeitsteilung zeigt deutlich die Bedeutung der kommunalen Medienzentren für die Mediendistribution der Zukunft. Ohne Medienzentrum vor Ort kein Zugang zu OMEGA, keine Schulungen der Lehrkräfte usw.

#### - Beschaffung von Online-Lizenzen

Bei der Beschaffung von Online-Lizenzen erhält das KMZKL eine digitalisierte Fassung des Titels plus zusätzlich eine oder mehrere (abhängig vom Hersteller) haptische Kopie(n) zur Nutzung im MZ oder für den Verleih. Damit ist das Recht verbunden, allen Schulen im Landkreis dieses Medium zur unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Dies kann erfolgen durch Einspeisung in das Schulnetz über den Schulserver oder an einem Einzelrechner über eine externe Festplatte. Diese Online-Lizenzen werden den Schulen im Landkreis auch über den OMEGA-Server des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und sind über InMis durch die Lehrkräfte recherchier- und abrufbar.

Vorteil: Die zentrale Beschaffung führt zu einer deutlichen Kostenersparnis gegenüber einer Beschaffung durch die einzelne Schule.

#### Rechenexempel:

KMZKL kauft Online-Kreislizenz für 350 € = Lizenz für alle Schulen plus 3 DVDs plus 20 DVDs für die Schulen = Gesamt 500 €.

Einzelpreis pro Schule: rund 150 €

#### - Planet-Schule: Schulfernsehen multimedial des SWR

Planet Schule bietet hochwertige Inhalte für Lehrer, Schüler und alle Bildungsinteressierten. In Filme online finden sich Schulfernseh-sendungen zum Ansehen und Herunterladen. Vertiefende Informationen und Arbeitsblätter für eine kreative Unterrichtsgestaltung gibt es im Wissenspool und interaktives Lernen und Erkunden ermöglicht der Bereich Multimedia mit vielen Lernspielen und Animationen. Daneben gibt es zahlreiche Multimediapakete auf DVD.

Alle Inhalte sind kostenlos, rechtlich geprüft und frei im Unterricht einsetzbar. Die Erfahrung zeigt, dass vielen Lehrkräften dieses Angebot unbekannt ist. In Kooperation mit dem SWR hat das MZKL in der Vergangenheit immer wieder Fortbildungen zum multimedialen Schulfernsehen durchgeführt. Im Jahr 2011 wurde der gesamte Jahrgang der neuen Gymnasialreferendare am Studienseminar Kaiserslautern geschult. Es gilt, dieses Angebot verstärkt in den Schulen zu bewerben, denn ist pädagogisch/didaktisch auf die Lehrpläne und Bildungsstandards abgestimmt, rechtlich geprüft – und kostenlos!

Neu im MZKL:

In Kooperation mit dem Medienzentrum Rhein-Hunsrück in Simmern stehen den Schulen des MZKL bereits jetzt über 1000 Schulfernsehsendungen auf einer externen Festplatte zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Über eine integrierte Suchmaske sind die Medien leicht recherchierbar.

## 2. Die pädagogische Arbeit im Hintergrund

Die Aufgabe eines Medienzentrums erschöpft sich nicht in der Bereitstellung von Medien für die Schulen im Kreis. Die Leitung von Medienzentren haben Lehrkräfte im Schuldienst, die mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet sind. So ist die enge Verzahnung von Schulalltag und innovativer Medienarbeit gewährleistet.

Die Medienzentren arbeiten eng zusammen mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz, den Behörden ihres Kreises, den Offenen Kanälen, den Medienkompetenznetzwerken und dem Landesfilmdienst. Die Medienzentren sind regionale Ansprechpartner für das Programm der Landesregierung "Medienkompetenz macht Schule".

Für die Bildungseinrichtungen ihres Einzugsbereiches bieten die Medienzentren didaktisch strukturierte Unterrichtsmedien zur Ausleihe an. Bei den meisten Medienzentren ist auch die Ausleihe von Geräten möglich.

Medienzentren beraten Bildungseinrichtungen beim Unterrichtseinsatz von Medien, bei der Beschaffung und Nutzung neuer Technologien und bieten ortsnahe vielfältige Fortbildungsveranstaltungen im AV- und IT-Bereich zu Medienbildung, Mediendidaktik und Medientechnik für alle Schularten und -fächer an.

(Aus der Beschreibung der Aufgaben der kommunalen Medienzentren in Rheinland-Pfalz auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver: <http://kmz.bildung-rp.de/ueberblick.html> )

Die pädagogische Beratungstätigkeit umfasst u.a. folgende Aufgaben:

### 1. Medienberatung allgemein

- Welche Medien gibt es zu welchem Thema?
- Wie informiere ich mich in InMis?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie melde ich mich dazu mit TIS-online an?
- u.ä.

2. Ab Schuljahr 2012/13 kommen neu folgende Aufgaben für den landesweiten **Medienserver OMEGA** auf die Medienzentren zu:

- Medien und Materialien auswählen und bewerten für OMEGA
- Materialien bereitstellen und erschließen für OMEGA
- Organisation und Durchführung von regionalen Multiplikatorschulungen bzw. Arbeitstreffen im Rahmen von OMEGA
- Eigene Schulungsideen für OMEGA entwickeln (didaktisch, medientechnisch)
- Erschließung von Medienbausteinen (Titel, Beschreibung, Fachzuordnung, Recht)

3. Der Einsatz von **interaktiven Whiteboards** gewinnt zunehmend auch Bedeutung für die Grundschulen. Dies zeigen die Anfragen in den letzten Monaten. Die beiden Informationsveranstaltungen für die Grundschulen mit über 50 Lehrkräften zeigen das große Interesse und den Mangel an Informationen. Während die weiterführenden Schulen seit Jahren über das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ mit großen Hardwareausstattungen überschüttet werden, liegt der Grundschulbereich völlig brach. Hier wird in den kommenden Jahren ein großer Arbeitsschwerpunkt für das Medienzentrum liegen: Beratung, Informationen, Schulungen in Kooperation mit Anbietern der Hard- und Software, erfahrenen Lehrkräften, Schulbuchverlagen usw.

#### 4. Kooperationen mit Schulbuchverlagen

Auch die Schulbuchverlage haben in den letzten Jahren ihre Angebote an digitalen Medien ständig erweitert. Waren es zunächst Zusatzangebote zu Arbeitsheften, sind es jetzt zunehmend auch interaktive Angebote für die interaktiven Whiteboards. Es war für die Schulen schon immer schwierig, Software zu prüfen. Entweder man musste in die Verlagszentren fahren (z.B. nach Mannheim zu Cornelsen, Klett, Schroedel) oder man kaufte die Katze im Sack. Bereits in der Vergangenheit konnte das Medienzentrum Kaiserslautern punktuell Ansichtsoftware für seine Schulen leihweise bekommen. Dies gilt es jetzt auszubauen, um dieses Angebot ständig zur Prüfung für interessierte Schulen/Lehrkräfte bereitstellen zu können. Die Anfragen an die Verlage sind unterwegs. Angedacht sind auch jährliche Präsentationen durch die Verlage selbst, getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.

#### 5. Urheberrecht und Datenschutz

Durch die allgegenwärtige Verfügbarkeit von digitalen Medien und deren zunehmende Interaktivität stehen die Schulen auch vor neuen rechtlichen Herausforderungen: Vor allem auf den Gebieten Datenschutz, Jugendschutz und Persönlichkeitsrecht, Urheber- und Lizenzrecht müssen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern sensibilisiert und unterstützt werden.  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 zur „Medienbildung in der Schule“)

Hierzu eignen sich vom Kreismedienzentrum organisierte Veranstaltungen mit Lehrkräften, Schülern und Eltern in Kooperation mit „Medienkompetenz macht Schule“.

#### 6. Qualitätssicherung und Evaluation

Medienbildung in der Schule muss einerseits selbst qualitativen Standards entsprechen, andererseits ist sie aber auch ein Merkmal und Bestandteil der Qualität von Schule und Unterricht und soll daher als Bestandteil von Qualitätsentwicklung auch im Rahmen der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schulen, der internen und externen Evaluation und Qualitätssicherung berücksichtigt werden. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob die Schule ein Medienbildungskonzept umsetzt sowie die Evaluierung von Medienbildungskompetenzen der Lehrkräfte durchführt.  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 zur „Medienbildung in der Schule“)

Erfahrungsgemäß haben die wenigsten Grundschulen und immer auch noch einige weiterführenden Schulen ein Medienbildungskonzept. Bei der Erstellung eines

Medienbildungskonzepts, z.B. im Hinblick auf mögliche Zielvereinbarungen mit der AQS, kann das Medienzentrum, auch in Kooperation mit dem pädagogischen Landesinstitut und Medienkompetenz macht Schule, wertvolle Hilfen geben.

## **Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

Medienbildung gehört zum Bildungsauftrag der Schule, denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden. Kinder und Jugendliche leben in einer durch Medien wesentlich mitbestimmten Welt und sie lernen für eine Welt, in der die Bedeutung der Medien für alle Lebensbereiche noch zunehmen wird.

Das Kreismedienzentrum Kaiserslautern wird eine pädagogische Serviceeinrichtung für alle Bildungseinrichtungen vor Ort sein. Es ist Dreh- und Angelpunkt der Mediendistribution für alle Bildungseinrichtungen des Kreises, Ansprechpartner und Organisator von Fortbildungen/Schulungen in allen relevanten Bereichen der neuen Medien

Der Arbeitsschwerpunkt der pädagogischen Tätigkeit wird vermutlich bei den 20 Grundschulen und den 81 Kitas liegen. Im Gegensatz zu den 30 weiterführenden Schulen, gibt es an diesen Einrichtungen keine ausgebildeten IT-Fachleute, keine Drittelpauschale (um Lehrkräften Entlastungsstunden für die Computerbetreuung zu gewähren), kaum Entlastung über die Anwenderbetreuung, immer noch zu wenig Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der neuen Medien.

Hier kann jedoch das Kreismedienzentrum vor Ort den Einrichtungen wertvolle Hilfen geben. Mit der Installierung des KMZKL in der Hans-Zulliger-Schule, gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule, besteht die Möglichkeit, hier ein lokales Medienkompetenzzentrum zu etablieren, das der Bildungsinitiative „Lebenslanges Lernen“ der Europäischen Kommission entspricht.

## **Zu erwartende Kosten:**

- Erstausrüstung Büro

iMac-Rechner, iPad, MacBook, Laptop (Windows), Laserdrucker All-in-one, Beamer  
Internetanschluss in beiden Räumen, Telefon und iPhone

Kann Kopierer der Zulliger-Schule bei Bedarf mitbenutzt werden?

Haushaltstellen für Büromaterial, Telefon/Post, Fortbildungen, Fahrtkosten, Software, GWG (Kleinteile, Unterhaltung Hardware usw.), Rundfunk-/Fernsehgebühren

Umzugskosten KL nach Enkenbach, evtl. kleinere Arbeiten am Büromöbel, wenn altes Büro mitgenommen werden kann bzw. an Medienschränken

- Budget Medien für

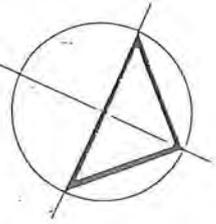
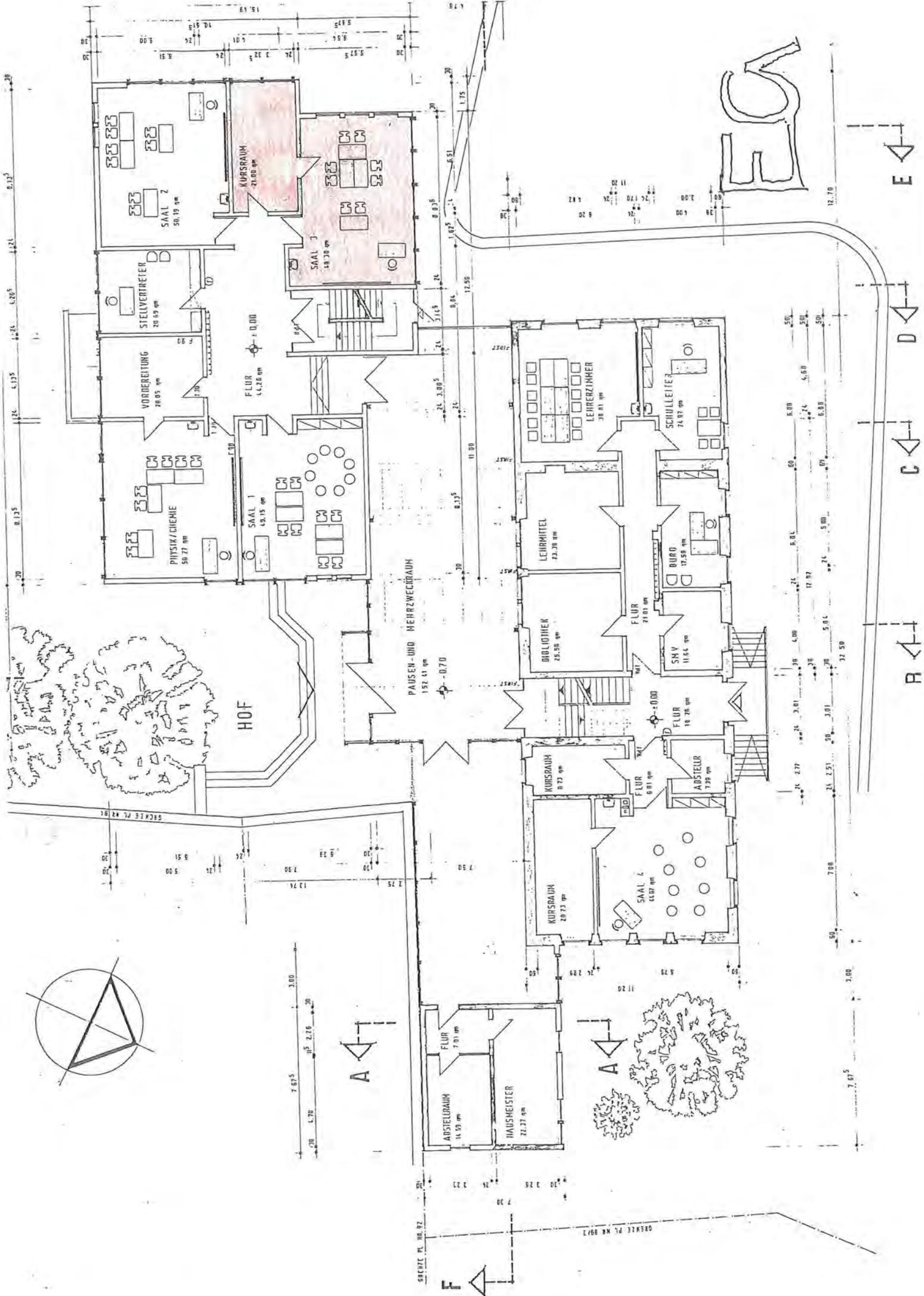
Anschubfinanzierung zur Beschaffung eines Grundstocks an Online-Lizenzen

Lizenzgebühren für DiMeZ-Updates

Schulfernsehmedien

- Budget zur Beschaffung von Geräten zum Verleih???

Wenn ja: Leinwände, Lautsprecheranlagen, Laptop-Beamer-Koffer, .....



A

A

F

E

D

C

B

**TOP 5      Nachwahl Schulträgerausschuss**  
**Vorlage: 0130/2012**

Zunächst verweist der Vorsitzende auf eine Ergänzung der Beschlussvorlage, welche den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wird.

In der Kreisausschusssitzung am 18.06.2012 kam die Frage auf, ob ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin mit Beendigung des Amtes im Elternbeirat auch automatisch aus dem Schulträgerausschuss ausscheidet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.08.2009 beschlossen, dass die Amtszeit der Elternvertreter/innen mit Amtszeit als gewählte/r Elternvertreter/in endet.

Des Weiteren wurde angefragt, ob Elternvertreter/innen im Schulträgerausschuss zulässig sind, welche nicht im Landkreis Kaiserslautern wohnen. Gemäß den Ausführungen im Kommentar zur Gemeindeordnung ist dies zulässig.

Nach dieser Klarstellung liest Herr Junker die Vorschläge,

- a) Frau Doreen Ehrhardt als Elternvertreterin der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn

sowie

- b) Herrn Gerhard Dier als stellvertretenden Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl

zu wählen vor.

Hierzu macht er den Vorschlag, offen abzustimmen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Hierüber erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem auch keine weiteren Wahlvorschläge erfolgen, lässt Herr Junker über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Vorschlag a – Frau Ehrhardt:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis Vorschlag b – Herr Dier:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

Damit ist der Beschlussvorschlag bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

Landkreis  
Kaiserslautern

0130/2012

21.06.2012

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Kreistag	25.06.2012	öffentlich

### Nachwahl Schulträgersausschuss

#### Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 7. November 2011 Herrn Heiko Heinrich auf Vorschlag der Schule als Elternvertreter der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt war er stellvertretender Elternvertreter der Schule im Schulträgersausschuss. Herr Heinrich hat die Wahl als Elternvertreter in den Schulträgersausschuss nicht angenommen und ist mittlerweile auch nicht mehr im Schulelternbeirat oder einem anderen Gremium als Elternvertreter tätig. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 31. August 2009 endete seine Amtszeit im Schulträgersausschuss mit Ende der Amtszeit als gewählter Elternvertreter.

Herr Arnold Neumann wurde am 7. November 2011 als stellvertretender Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl in den Schulträgersausschuss gewählt. Auch Herr Neumann hat die Wahl nicht angenommen, da auch er beabsichtigte, sein Amt im Schulelternbeirat niederzulegen.

Da beide Gewählte die Wahl nicht angenommen haben und darüber hinaus Herr Heinrich auch nicht mehr dem Schulelternbeirat der Hans-Zulliger-Schule angehört, sind beide Positionen neu zu besetzen. Aus dem Kreis der Schulelternbeiräte stellte sich bis vor Kurzem niemand zur Wahl zur Verfügung.

Nach nochmaligen personellen Veränderungen im Schulelternbeirat hat uns die Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn **Frau Doreen Ehrhardt**, Am Storchennest 4, 67691 Hochspeyer, zur Wahl als Elternvertreterin vorgeschlagen.

**Herr Gerhard Dier**, Kurpfalzstr. 12, 66909 Nanzdietschweiler hat sich mittlerweile bereit erklärt, das Amt des stellvertretenden Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl zu übernehmen. Herr Dier wohnt außerhalb des Landkreises Kaiserslautern, jedoch sind auch Eltern von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Landkreis ihre Hauptwohnung haben, wählbar. Laut dem Kommentar zur Gemeindeordnung/Landkreisordnung würde andernfalls eine sachlich nicht gerechtfertigte Beschränkung des Rechts, als Elternvertreter die Interessen der Schüler und Eltern im Ausschuss zu vertreten, eintreten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt

- a) Frau Doreen Ehrhardt als Elternvertreterin der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn
- b) Herrn Gerhard Dier als stellvertretenden Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl

in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:

**Lutz**

**TOP 6 Wahl der Ausschusmitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn**  
**Vorlage: 0125/2012**

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn sind durch den Kreistag drei Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen.

Benannt werden durch die CDU-Fraktion Frau Bärbel Glas.  
Die SPD-Fraktion benennt Herr Thomas Wansch  
und seitens der FWG-Fraktion wird Herr Günter Dietrich vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Dieser Mitgliederbenennung stimmt der Kreistag somit einstimmig zu.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden nehmen die Benannten die Wahl an.

Weiterhin sind deren Stellvertreter zu benennen.

Hierzu wird seitens der CDU-Fraktion Herr Walter Rung,  
aus der SPD-Fraktion Herr Hans-Norbert Anspach  
sowie von der FWG-Fraktion Herr Uwe Unnold benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Auch der Benennung der Stellvertreter stimmt der Kreistag einstimmig zu.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden nehmen die Benannten die Wahl an.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/11142  
0125/2012



05.06.2012

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Kreistag	25.06.2012	öffentlich

### Wahl der Ausschussmitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern ist Mitglied des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2012 die 1. Änderung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn beschlossen.

Aufgrund dieser Änderung ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

§ 4 der Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß Absatz 1 setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus 6 Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Mindestens 3 Mitglieder müssen als Vertreter der Verbandsversammlung angehören. Die restlichen Mitglieder können sonstige wählbare Bürger aus den Gebieten der Verbandsmitglieder sein. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

Gemäß Absatz 2 setzt sich der Ausschuss im Einzelnen wie folgt zusammen:

Verbandsmitglied Landkreis Kaiserslautern	3 Mitglieder
Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	3 Mitglieder.

Die Verbandsgeschäftsstelle bittet mit Schreiben vom 25.05.2012 darum, drei Personen und deren Stellvertreter/Innen mitzuteilen, die in der nächsten Verbandsversammlung als Vertreter des Landkreises in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden können.

Dabei obliegt es dem Kreistag, entsprechend § 7 KomZG und § 45 Abs. 1 GemO einen Vorschlag für die Wahl von drei Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn und deren Stellvertreter/Innen zu machen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn sind durch den Kreistag drei Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen.

In Vertretung:

Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

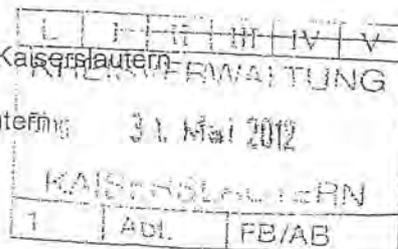
**Anlage/n:**

RPA IGS E-A

# Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1261, 67673 Enkenbach-Alsenborn

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern



## Verbandsgeschäftsstelle

Verbandsgemeindeverwaltung  
Enkenbach-Alsenborn  
Hauptstraße 18  
67677 Enkenbach-Alsenborn

Telefon: 06303/913-151  
Telefax: 06303/4888

Enkenbach-Alsenborn, 25.5.2012

## Benennung von drei Mitgliedern und deren Vertreter zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2012 die 1. Änderung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn beschlossen.

Demnach ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu besetzen.

Wir bitten darum uns drei Personen und deren Stellvertreter mitzuteilen die in der nächsten Verbandsversammlung als Vertreter des Landkreises in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden können.

Anbei erhalten Sie den Entwurf der Satzung über die Bildung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wenzel  
Verbandsvorsteher

# Satzung

über die Bildung und die Aufgaben des Schulträgerausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes „Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“ sowie über die Aufwandsentschädigung der Vertreter in der Verbandsversammlung und der Mitglieder in den Ausschüssen vom \_\_\_\_\_

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“ hat aufgrund des § 7 Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280),

des § 90 Schulgesetz für Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 09. Juli 2010 (GVBl. S. 167),

des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 162),

des § 11 Verbandsordnung des Schulzweckverbandes „Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“ vom 19. Dezember 2011, folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Zusammensetzung des Schulträgerausschusses

(1) Der Schulträgerausschuss setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Mindestens 3 Mitglieder müssen als Vertreter der Verbandsversammlung angehören. Die restlichen Mitglieder können sonstige wählbare Bürger aus den Gebieten der Verbandsmitglieder sein. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

(2) Im Einzelnen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Verbandsmitglied Landkreis Kaiserslautern	2 Mitglieder
Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	2 Mitglieder
Lehrervertreter der IGS Enkenbach-Alsenborn	1 Mitglied
Elternvertreter der IGS Enkenbach-Alsenborn	1 Mitglied

Lehrer- und Elternvertreter der IGS Enkenbach-Alsenborn sowie deren Stellvertreter müssen abweichend von Absatz 1 Satz 4 nicht wählbare Bürger aus den Gebieten der Verbandsmitglieder sein.

## § 2

### Aufgaben des Schulträgerausschusses

Zu den Aufgaben des Schulträgerausschusses für die Verbandsversammlung zählen u. a.:

- Vorbereitung des Haushaltsplanes,
- Behandlung von Anregungen und Beschwerden nach § 16 b GemO,
- Abgabe von Stellungnahmen zu planerischen, organisatorischen und sonstigen Angelegenheiten der IGS Enkenbach-Alsenborn.

## § 3

### Wahl zum Schulträgerausschuss

Aufgrund der Wahlvorschläge der einzelnen Verbandsmitglieder sowie der Lehrer- und Elternvertreter entsprechend § 1 Absatz 2 wählt die Verbandsversammlung die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

## § 4

### Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Mindestens 3 Mitglieder müssen als Vertreter der Verbandsversammlung angehören. Die restlichen Mitglieder können sonstige wählbare Bürger aus den Gebieten der Verbandsmitglieder sein. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

(2) Im Einzelnen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Verbandsmitglied Landkreis Kaiserslautern	3 Mitglieder
Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	3 Mitglieder

## § 5

### Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 112 Absatz 1 GemO.

## § 6

### Wahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund der Wahlvorschläge der einzelnen Verbandsmitglieder entsprechend § 4 Absatz 2 wählt die Verbandsversammlung die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

## § 7

### Aufwandsentschädigung für die Vertreter in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Vertreter der Verbandsversammlung, ausgenommen die hauptamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder, für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 €.
- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 werden die notwendigen Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt Fahrgeldvergütung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
- (3) Nachgewiesener Lohnausfall wird für die Dauer der Sitzung in voller Höhe ersetzt. Auf Antrag wird der glaubhaft schriftlich versicherte Verdienstaufschlag ersetzt, höchstens jedoch 100,00 € je Sitzung. Unbezahlte Versorgungs- und / oder Erziehungsarbeit wird auf glaubhaft schriftliche Versicherung bis zu einem Höchstbetrag von 40,00 € je Sitzung ersetzt.

## § 8

### Aufwandsentschädigung für Ausschussmitglieder

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ausschussmitglieder, ausgenommen die hauptamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 €.
- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 werden die notwendigen Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt Fahrgeldvergütung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
- (3) Nachgewiesener Lohnausfall wird für die Dauer der Sitzung in voller Höhe ersetzt. Auf Antrag wird der glaubhaft schriftlich versicherte Verdienstaufschlag ersetzt, höchstens jedoch 100,00 € je Sitzung. Unbezahlte Versorgungs- und / oder Erziehungsarbeit wird auf glaubhaft schriftliche Versicherung bis zu einem Höchstbetrag von 40,00 € je Sitzung ersetzt.

## § 9

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung und die Aufgaben des Schulträgerausschusses des Schulzweckverbandes „Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“ sowie über die Aufwandsentschädigung der Vertreter in der Verbandsver-

sammlung und der Mitglieder im Schulträgerausschuss vom 23. August 2010 außer Kraft.

Enkenbach-Alsenborn, \_\_\_\_\_

(Jürgen Wenzel)  
Verbandsvorsteher

**TOP 7     Änderung der Honorarordnung und der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern**  
**Vorlage: 0120/2012**

Vorab gibt Herr Junker den Hinweis auf die ausgelegte Artikelsatzung der Kreisvolkshochschule, welche in dieser Form nach der Beschlussfassung durch den Kreistag öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Nach einem kurzen Überblick, verweist der Vorsitzende auf die bereits in früherer Kreistagsitzung beschlossene, sowie auch bereits im Fachausschuss getroffene einstimmige Beschlussfassung über die Erhöhung der Gebühren und Honorare der Kreisvolkshochschule zum 01. August 2012.

Auf Wortmeldung durch Herrn Alexander Ulrich, Die Linke werden hierzu zwei Änderungsanträge gestellt.

Hierzu führt er § 4 „Ermäßigung, Stundung, Erlass „ der Satzung der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern an.

- 1)     § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung sollte durch Streichung „mit mehr als 15 Doppelstunden“ auf folgenden Wortlaut abgeändert werden:

„Auf Antrag erhalten Kinder im Vorschulalter, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrsoldempfänger und Zivildienstleistende, Empfänger von Sozialhilfe, Senioren (ab vollendetem 62. Lebensjahr), Schwerbehinderte sowie Arbeitslose für Veranstaltungen eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr von 25%.“

- 2)     Gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der Satzung die benannte Höhe der Ermäßigung von 25% auf 50% zu ändern.

Die Fraktionen äußern sich zu den gestellten Änderungsanträgen.

Herr Schmidt weist zum zweiten Änderungsantrag darauf hin, dass für notwendige Kurse der beruflichen Weiterbildung eine Förderung durch Bundesmittel erfolgt, sofern es sich beim Teilnehmer um einen Leistungsempfänger nach dem SGB II handelt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben wird über den Änderungsantrag 1 wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 1:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Bei zwei Stimmenthaltungen wird dem Änderungsantrag 1 durch die Kreistagsmitglieder mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 2:

Ja-Stimmen:	– 5 –
Nein-Stimmen:	– 29 –
Stimmenthaltungen:	– 5 –

Damit ist der zweite gestellte Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt Landrat Junker die geänderte Artikelsatzung zur Abstimmung.

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 4 –

Die Artikelsatzung wird somit bei vier Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Weiterhin wird die Honorarordnung zur Abstimmung gestellt.

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Die Honorarordnung wurde somit einstimmig beschlossen.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Kreisvolkshochschule



0120/2012

05.06.2012

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Kreistag	25.06.2012	öffentlich

### Änderung der Honorarordnung und der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern

#### Sachverhalt:

Der Ausschuss für die KVHS/KMS hat in seiner Sitzung vom 9.5.2012 über die „Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter/innen der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern“ und die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern“ beraten und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für die KVHS/KMS empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern und die Änderung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern zum 1.8.2012 gem. beigefügter Aufstellung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern und die Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern zum 1.8.2012.

In Vertretung:

(Heß-Schmidt)  
1. Kreisbeigeordnete

**Anlage/n:**

Gebührensatzung Aussch 09 05 12

Honorarordnung Aussch 09 05 12

## S a t z u n g

### **über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern**

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) und der §§ 1, 2, 3, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. 571) – BS 610-10, i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21.07.2003 (GVBl. S. 212) - BS 2013-1- und des § 14 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern für die Kreisvolkshochschule (KVHS) vom 01.08.1995, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern vom 20.01.2003 am 21.11.2005 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an den gebührenpflichtigen Veranstaltungen bei der KVHS Kaiserslautern sind Gebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

#### **§ 2 Gebührentarif**

(1) Unbeschadet besonderer Bestimmungen (§ 4) betragen die Gebühren pro Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde:

##### **a) Fachbereich Politik-Gesellschaft-Umwelt:**

2,00 € / 2,50 € (ist) 2,50 € / 3,13 € (neu)

##### **b) Fachbereich Kultur-Gestalten:**

2,00 € / 2,40 € (ist) 2,50 € / 3,00 € (neu)

##### **c) Fachbereich Gesundheit:**

2,40 € / 2,80 € (ist) 3,00 € / 3,50 € (neu)

##### **d) Fachbereich Sprachen:**

2,20 € (ist) 2,75 € (neu)

##### **e) Fachbereich Arbeit-Beruf:**

3,20 € (ist) 4,00 € (neu)

##### **f) Für Vorträge mit weniger als 4 U-Std. beträgt die Gebühr mindestens**

3,00 €/Ustd. (ist) 3,75 €/Ustd. (neu)

g) Für Schulabschlüsse und Sondermaßnahmen gelten besondere Gebühren. Höhere Gebühren gelten für Kurse mit erhöhtem Honorar.

(2) Bei bestimmten Kursen können die Kursgebühren, die sich an den Selbstkosten der KVHS orientieren, pauschal festgesetzt werden. Solche Kurse sind insbesondere nicht förderungswürdige Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz. Die Gebühren dieser Kurse errechnen sich aus dem Dozentenonorar, geteilt durch die Mindestteilnehmerzahl.

**Neu: Die Gebühren dieser Kurse errechnen sich aus dem Dozentenonorar, geteilt durch die Mindestteilnehmerzahl zuzüglich 25 %.**

Gleiches gilt für die Kurse, bei denen das Dozentenonorar über den in der Honorarordnung festgelegten Sätzen liegt. (ist)

(3) Werden im Rahmen von Veranstaltungen der KVHS Arbeitsmaterialien ausgegeben oder Geräte benutzt, können den Teilnehmern die hierfür entstehenden Kosten anteilig berechnet werden.

(4) Wird die Mindestteilnehmerzahl eines sich über mehrere Semester erstreckenden Kurses nicht erreicht, können die Gebühren der bis zum Erreichen der Mindestteilnehmerzahl fehlenden Teilnehmer auf die Gebühren der angemeldeten Teilnehmer umgelegt werden oder die Unterrichtsstunden des Kurses entsprechend gekürzt werden.

### § 3 Zahlungsweise

(1) Die Teilnehmergebühren werden mit der Anmeldung fällig. Der Gebühreneinzug erfolgt durch die Kreiskasse.

(2) Übersteigen die Teilnehmergebühren den Betrag von 25,00 €, kann eine Ratenzahlung mit dem Leiter der KVHS vereinbart werden. In jedem Fall ist die erste Rate am ersten Veranstaltungstermin bzw. bei Anmeldung fällig. Die gesamte Gebühr muss spätestens in der ersten Hälfte des Veranstaltungszeitraumes entrichtet werden.

### § 4 Ermäßigung, Stundung, Erlass

(1) Für Veranstaltungen mit mehr als 15 Doppelstunden erhalten auf Antrag Kinder im Vorschulalter, Schüler, Auszubildende, Studenten,

Wehrsoldempfänger und Zivildienstleistende, Empfänger von Sozialhilfe, Senioren (ab vollendetem 62. Lebensjahr), Schwerbehinderte sowie Arbeitslose eine Ermäßigung der Teilnehmergebühr von 25 %. Die Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen ist nachzuweisen.

(ist)

**Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und § 6a Bundeskindergeld, Senioren (ab vollendetem 62. Lebensjahr) sowie Schwerbehinderte eine Ermäßigung der Teilnehmergebühr von 25%. Die Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen ist nachzuweisen. (neu)**

(2) Nehmen mehrere Familienmitglieder an der gleichen Veranstaltung teil, wird eine Familienermäßigung für das zweite Familienmitglied in Höhe von 25 % und für jedes weitere Familienmitglied in Höhe von 50 % gewährt. Ermäßigung für dieselbe Person kann nur einmal gewährt werden.

(3) Für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter und eingesetzte Dozenten der KVHS sind bis zu zwei Kurse pro Semester in der Regel gebührenfrei. Angehörige nebenamtlicher Mitarbeiter zahlen die halbe Gebühr. Dies gilt nicht für Kurse mit begrenzter Teilnehmerzahl bzw. erhöhter Kursgebühr.

(4) In sonstigen Härtefällen können Gebühren gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

(5) Bestimmte Kurse können von Ermäßigung, Stundung und Erlas ausgenommen werden.

#### § 5 Gebührenerstattung

(1) Kann eine angekündigte Veranstaltung aus Gründen, die die KVHS zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, erfolgt Rückerstattung der geleisteten Zahlung in voller Höhe.

(2) Fällt aus den in Abs. 1 genannten Gründen mindestens 1/4 einer Maßnahme aus, erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

(3) Ist ein Teilnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage, an einer Maßnahme teilzunehmen, so kann der Leiter der KVHS auf Antrag eine Rückerstattung oder für den Besuch gleichwertiger Maßnahmen eine Regelung treffen.

#### § 6 Inkrafttreten

**Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.**

*Soweit Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text einzufügen. Eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.*

Kaiserslautern, den

gez.

JUNKER  
Landrat

## O r d n u n g

über  
Honorare und Aufwandsentschädigung  
für  
Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern

Anlage zu §§ 7, 10, 11, 12 der Satzung der KVHS

---

1. Dozenten erhalten ein Honorar in Höhe von:
  - a) 17,00 € pro Unterrichtsstunde. In Fällen besonderen Lehrumfanges und besonderer Qualifikation kann das Honorar bis zu 25,00 € pro Unterrichtsstunde betragen.
  - b) Ausfallhonorar in Höhe einer Unterrichtsstunde gemäß a), wenn ausgeschriebene Maßnahmen nicht zustande kamen oder ein Unterrichtsabend aus Gründen, die der Dozent nicht zu vertreten hat, ausfällt und der Dozent nicht rechtzeitig vom Ausfall unterrichtet werden konnte und dieser deshalb zur Unterrichtsstätte angereist war.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.
2. Dozenten erhalten für Vorträge bis zu 40,00 € pro Unterrichtsstunde.
3. Dozenten erhalten für Fahrten, die sie im Auftrag der KVHS durchführen, eine Pauschale von  
**0,297 € (ist)**  
**0,30 € (neu)**  
pro gefahrenem Kilometer. Für sonstige Zuwendungen, wie Tage- und Übernachtungsgelder, gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
4. Ehrenamtliche Fachbereichsleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Quartal. Mit diesem Betrag sind Kosten für Porto, Telefon u. a. abgegolten.
5. Abweichungen von Nr. 1 und 2 müssen vor Abschluss des Werkvertrages (vergl. § 12 Abs. 1 der Satzung) schriftlich durch den Vorsitzenden der KVHS genehmigt werden.
6. Ehrenamtliche Leiter der Außenstellen der KVHS:
  - 6.1 Ehrenamtliche Außenstellenleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung die nach Grundbetrag und Erfolgszulage gestaffelt ist.
    - 6.2
      - 6.2.1 Grundbetrag: Bei mindestens 100 durchgeführten Doppelstunden im Kalenderjahr:  
**800 € (ist)**  
**1.100 € (neu);**
      - 6.2.2 Bei weniger als 100 durchgeführten Doppelstunden im Kalenderjahr:  
**400 € (ist)**  
**550 € (neu);**
    - 6.3 Erfolgszulage: Als Erfolgszulage wird eine Pauschale pro durchgeführte Doppelstunde gezahlt. Diese Pauschale beträgt 2,00 €. Damit sind auch sämtliche, im Laufe eines Kalender-

jahres stattfindenden Mitarbeiterbesprechungen, Programmgesprächen, Außenstellenleiterkonferenz und dergleichen abgegolten. Für Einzelveranstaltungen mit weniger als 3 U-Std. wird eine Pauschale von 5,00 € gezahlt.

- 6.4 Für Ausstellungen wird eine Pauschale von 50,00 € vergütet.
- 6.5 Für entstandene Telefon- und Portogebühren werden bis zu 40,00 € pro Kalendermonat erstattet.
- 6.6 Aufwandsentschädigung:
- Auf die jährliche Aufwandsentschädigung werden monatliche Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Anerkennung des Jahresberichtes. Bei Wechsel in der Funktion der Außenstellenleitung wird
- a) der Grundbetrag nach der Zeit, in der die Funktion ausgeübt wurde,
  - b) die Erfolgszulage gem. § 6.3 nach den bis zum Ausscheiden durchgeführten Doppelstunden
- anteilmäßig berechnet.
- Für die Berechnung ist jedoch die Honorarordnung maßgebend, die während der Ausübung der Tätigkeit Gültigkeit hatte.
7. Außenstellenleiter erhalten für Fahrten, die sie im Auftrag der KVHS durchführen, ein Kilometergeld in der vom jeweils geltenden Reisekostengesetz festgelegten Höhe für privateigenerkannte Kraftfahrzeuge.

*Soweit Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text einzufügen. Eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.*

## Satzung

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern vom 01.08.1995**

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch LG v. 20.10.2010 (GVBl. S. 319) und der §§ 1, 2, 3, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch LG vom 15.2.2011 (GVBl. 25) - BS 610-10, i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 364) - BS 2013-1- und des § 14 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern für die Kreisvolkshochschule (KVHS) vom 01.08.1995, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern vom 21.11.2005 am 25.6.2012 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

## Artikel I

### **1) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:**

### § 2

#### Gebührentarif

(1) Unbeschadet besonderer Bestimmungen (§ 4) betragen die Gebühren pro Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde:

- |                |                              |                 |
|----------------|------------------------------|-----------------|
| a) Fachbereich | Politik-Gesellschaft-Umwelt: | 2,50 € / 3,13 € |
| b) Fachbereich | Kultur-Gestalten:            | 2,50 € / 3,00 € |
| c) Fachbereich | Gesundheit:                  | 3,00 € / 3,50 € |
| d) Fachbereich | Sprachen:                    | 2,75 €          |
| e) Fachbereich | Arbeit-Beruf:                | 4,00 €          |
- f) Für Vorträge mit weniger als 4 U-Std. beträgt die Gebühr mindestens 3,75 €/Ustd.  
g) Für Schulabschlüsse und Sondermaßnahmen gelten besondere Gebühren. Höhere Gebühren gelten für Kurse mit erhöhtem Honorar.

(2) Bei bestimmten Kursen können die Kursgebühren, die sich an den Selbstkosten der KVHS orientieren, pauschal festgesetzt werden. Solche Kurse sind insbesondere nicht förderungswürdige Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz. Die Gebühren dieser Kurse errechnen sich aus dem Dozentenonorar, geteilt durch die Mindestteilnehmerzahl zuzüglich 25 %. Gleiches gilt für die Kurse, bei denen das Dozentenonorar über den in der Honorarordnung festgelegten Sätzen liegt.

2) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 4

Ermäßigung, Stundung, Erlass

(1) Für Veranstaltungen erhalten auf Antrag Kinder im Vorschulalter, Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und § 6a Bundeskindergeld, Senioren (ab vollendetem 62. Lebensjahr) sowie schwer Behinderte eine Ermäßigung der Teilnehmergebühr von 25%. Die Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen ist nachzuweisen.

### Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den

gez. J u n k e r, Landrat

**TOP 8      Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
              „Rückbauplan nach Anordnung der Stilllegung der Bauschuttrecyclingan-  
              lage auf dem Recyclinghof zwischen Ramstein und Steinwenden, Im Prügel-  
              feld“**

Der Vorsitzende Herr Junker erteilt zunächst Frau Dr. Jung-Klein hierzu das Wort.

Frau Dr. Jung-Klein trägt die schriftliche Anfrage den Mitgliedern des Kreistages vor und wiederholt dabei ihren Fragenkatalog.

Anschließend beantwortet Herr Junker die Anfrage gemäß beigefügter Anlage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landrat Paul Junker  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

**Fraktion im Kreistag  
Kaiserslautern**

Dr. Freia Jung-Klein  
Fraktionsvorsitzende  
Brunnenweg 10  
67685 Eulenbis  
Tel. 06374/5993  
Mail: freia\_klein@web.de

Dr. Eike Heinicke  
Hauptstr. 74  
66879 Reichenbach-Steegen  
Tel 06385/993068  
Mail: eike@naturmed-doc.de

18.06. 2012

Rückbauplan nach Annordnung der Stilllegung der Bauschuttrecyclinganlage auf dem Recyclinghof zwischen Ramstein und Steinwenden, „Im Prügelfeld“

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,  
Sehr geehrte Frau Beigeordnete Heß-Schmidt,

Am 18.11.2011 erließ die Kreisverwaltung als untere Immissionsschutzbehörde eine immissionsschutzrechtliche Verfügung für die auf den Flurstücken Nrn 3704, 3704/2 3705 , 3706, 3717/1, 3718/1, 3719/3,3719/6 3720/5 der Gemarkung Ramstein, gelegenen Teile des Betriebsgeländes der Fa. RRH GmbH mit sofortiger Wirkung die Anordnung der Stilllegung.

Auf diesen Flächen dürfen Aushubmaterialien und Bauschutt aller Art weder angenommen noch gelagert und aufbereitet werden. Die Aufschüttungen und Ablagerungen auf den bezeichneten Flurstücken sind bis zum 15. August 2012 zurückzubauen, die aufgenommenen Massen vollständig zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das ursprüngliche Geländeprofil ist wieder herzustellen. Entsprechend der Anforderungen gemäß des BImSchG hat die Durchführung der Maßnahmen auf Grundlage eines von einem Fachbüro ausgearbeiteten Rückbauplanes zu erfolgen, welcher der Kreisverwaltung Kaiserslautern bis spätestens 16. Dezember 2011 zur Zustimmung vorzulegen war.

Der hierzu erforderliche Rückbau hat unter Beachtung der Nebenbestimmungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 17.05.2001 bis zum 15. August 2012 zu erfolgen. Der erste Bericht war bis zum 13.12.2011 vorzulegen.

Im Bereich des gesamten Betriebsgeländes befindet sich die im Bodenschutzkataster als altlastverdächtige Altablagerung mit der Re.-Nr. 33508038-211. Die Altablagerung war von Anfang an umfänglich bekannt.

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht sind neben den Rückbaumaßnahmen auch Erkundungen zu den Altablagerungen zu machen.

**Auf der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 25.06.2012 erbitte ich gemäß Geschäftsordnung § 19, Abs. 1 folgende Anfrage in den öffentlichen Teil zu bringen:**

1. Wie sieht das Ergebnis der Einmessung der Massen aus?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt konnte ein Rückbauplan aufgestellt werden, der die Anforderungen der Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung erfüllt und gültig ist?
3. Wie sehen die Statusberichte über den Fortschritt der Rückbaumaßnahmen aus? Wie sehen die Ergebnisse der ersten Gutachten aus?
4. Welche Maßnahmen sind bei Nichteinhaltung der immissionsschutzrechtlichen Verfügung vorgesehen?
5. Welche Vorsorgepflichten nach dem BBodSchG wurden gegenüber den Altablagerungen getroffen? Welche Angaben können sie zu Größe, Lage und Inhalt des Deponiekörpers machen? Wann wurden welche Messstellen eingerichtet? Wie sehen die Ergebnisse der Bodenluftmessungen aus? Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren zur Erkundung des Grundwassers getroffen?

Begründung:

Zwar wurde am Rückbau der überhöhten Bauschutthalden zwischenzeitlich begonnen und die abgeschlammten Materialien in den Talauen wurden teilweise beseitigt. Dennoch sind bislang keine wesentlichen Veränderungen an den Konturen der Bauschutthalden zu erkennen. Wir bezweifeln daher grundsätzlich die Einhaltung des Zeitplanes.

Insbesondere hat sich die Erkundung der Altablagerungen im Deponiekörper sehr lange hinausgeschoben. Der Deponiekörper befindet sich auf geologischen Schichten, die Grundwasser leiten können. Derzeit besteht die Gefahr, dass Stoffe aus dem Deponiekörper in das Grundwasser oder in den Mohrbach gelangen. Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist annähernd die gesamte Altablagerungsfläche betroffen. Ein Bürogebäude ist bereits vorhanden. In unmittelbarer Nähe zum RRH befinden sich Trinkwasserbrunnen und Brauchwasserbrunnen. Eine Bewertung des von den Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials ist daher dringend notwendig.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass eine eventuelle Verlegung eines Teils dieser Fragen in die nicht öffentliche Sitzung begründet werden muss.

Ich bitte um mündliche Beantwortung der Fragen im Kreistag sowie eine schriftliche Beantwortung an die Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Freia Jung-Klein

22.06.2012

## Recyclinghof zwischen Ramstein und Steinwenden, „Im Prügelfeld“

### Bericht für den Kreistag am 25.06.2012

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2012

#### 1. Welches Ergebnis ergab die Einmessung der Massen?

Am 30.01.2012 fand durch ein Fachbüro eine Geländevermessung des Recyclinghofs statt. Die Messergebnisse wurden für den Statusbericht Februar 2012 aufbereitet und in einem Lageplan mit Geländeschnitt inklusive einer Massenermittlung des Ablagerungsvolumens dargestellt.

Im Ergebnis der Messung wurde seitens des beauftragten Büros aus dem digitalen Geländemodell ein Rückbauvolumen von ca. 120.000 m<sup>3</sup> ermittelt. Die zurück zu bauende Menge ist somit weit größer, als vom Betriebsleiter der Firma zunächst angenommen wurde. Die Haldenhöhen liegen entsprechend dem Geländeschnitt bei etwa 11 Metern bzw. an der höchst gemessenen Stelle bei ca. 13,60 m über dem vorhandenen Betriebsgelände.

#### 2. Bis zu welchem Zeitpunkt konnte ein Rückbauplan aufgestellt werden, der die Anforderungen der Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung erfüllt und gültig ist?

Am 24.11.2011 wurde seitens der Betreiberfirma ein Betriebsplanentwurf mit den Anlagen - Güteüberwachungszertifikat, Produktanalysen, Vorlaufanalysen, Altlastenauskunft, Schürfen, Analyse Müllkörper, Rigolen und Bodenmechanik (Setzungsverhalten des Müllkörpers) - vorgelegt. Der lt. Verfügung geforderte Rückbauplan wurde von einem beauftragten Abfallmanagement- und Umweltbüro fristgerecht am 16.12.2011 eingereicht.

Die unsererseits geforderten Unterlagen wie die Haldenvermessung, das Konzept für die Erkundung der Altablagerung sowie der Plan mit den Rückbaustufen in Monatsschritten wurden mit dem monatlich vorzulegenden Statusbericht entsprechend dem Fortschritt der Planungen Ende Februar vorgelegt.

Anfang März erfolgte seitens des Betreibers ein Zuständigkeitswechsel im Projektmanagement, so dass Ende März ein Reportingbericht mit Lageplan zu den Rückbaustufen inklusive Massenermittlung und Schnitt vorgelegt wurde, welcher in Verbindung mit den zuvor eingereichten Unterlagen die Anforderungen der Verfügung erfüllt.

### 3. Was ergaben die Statusberichte über den Fortschritt der Rückbaumaßnahmen? Wie sehen die Ergebnisse der ersten Gutachten aus?

Eine Dokumentation der Maßnahmen zur Mengenreduzierung und der Untersuchungsschritte erfolgt durch monatliche Statusberichte. Diese wurden seitens der Betreiberfirma bislang fristgerecht der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Ende eines jeden Kalendermonats vorgelegt. Die Statusberichte dokumentieren das vorhandene Lagervolumen, ausgehend von der Bestandsvermessung im Januar 2012 und beinhalten neben der Mengenentwicklung entsprechend der Wäge- und Lieferscheine auch den Geräte- und Personaleinsatz.

Bislang ist behördenseits festzustellen, dass die bereits abgefahrene Menge an Recyclingmaterial unterhalb der zeitlichen Zielvorstellungen der Betreiberfirma liegt, die sie sich selbst für die einzelnen Monate gegeben hat.

Die Ergebnisse der Lärm-, Geruchs- und Staubgutachten sind in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Seiten 11-17), der Ende Mai/Anfang Juni 2012 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach zur Einsicht öffentlich ausgelegt wurde, eingearbeitet worden. Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse der Fachgutachten wie folgt wiedergeben:

- Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von tags 55 db(A) werden entsprechend der schalltechnischen Untersuchung an allen relevanten Immissionsorten eingehalten. An den nächstgelegenen Immissionsorten im allgemeinen Wohngebiet beträgt der Beurteilungspegel tags bis 51 db(A). Nachts findet kein Betrieb statt. Bereits eine Lärmmessung im Juli 2011 hatte die Einhaltung der relevanten Immissionswerte bei Volllastbetrieb der Anlage tagsüber bestätigt.
- Im Zuge einer Ausbreitungsberechnung wurde die Geruchswahrnehmungshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden berechnet. Die berechnete Geruchsbelastung zeigt im Planfall auf den beurteilungsrelevanten Flächen Wahrnehmungshäufigkeiten unterhalb der Irrelevanzschwelle (> 2% der Jahresstunden). Daher ist keine Betrachtung der Gesamtbelastung notwendig.
- Das Staubgutachten hat an den relevanten Beurteilungspunkten ergeben, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV (2010) bzw. der TA Luft (2002) für den Jahresmittelwert von PM10 (Feinstaubfraktion) von  $40\mu\text{g}/\text{m}^3$  und für den Immissionswert zum Schutz vor Belästigungen und Nachteilen durch Staubbiederschlag von  $350\text{ mg}/\text{m}^2/\text{Tag}$  eingehalten werden.

Für die Beurteilung der max. Anzahl an Überschreitungen des Tagesmittelwertes an PM10 und  $50\mu\text{g}/\text{m}^3$  wird der Zusammenhang zwischen Jahresmittelwert und Anzahl der Überschreitungstage herangezogen. An den relevanten Beurteilungspunkten werden im Jahresmittel  $29\mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht überschritten, also ist auch der Grenzwert für die Anzahl von Überschreitungen des Tagesmittelwertes eingehalten.

### 4. Welche Maßnahmen sind bei Nichteinhaltung der immissionsschutzrechtlichen Verfügung vorgesehen?

Für den Fall, dass die angeordnete Beseitigung und Entsorgung bzw. der Rückbau nicht innerhalb der gesetzten Frist durchgeführt werden, wurde in der immissionsrechtlichen Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 20.000,-€ angedroht.

Welche konkreten Maßnahmen zu treffen sind, kann erst nach Fristablauf entschieden werden, weil erst dann festgestellt werden kann, inwieweit der Verfügung entsprochen wurde.

**5. Welche Vorsorgepflichten nach dem BBodSchG wurden gegenüber den Altablagerungen getroffen? Welche Angaben können sie zu Größe, Lage und Inhalt des Deponiekörpers machen?**

Mit der erlassenen Verfügung befinden wir uns im Bereich der Gefahrenabwehr.

Angaben zu Größe, Lage und Inhalt des Deponiekörpers sind im Kataster für Altablagerungen in Rheinland-Pfalz aufgeführt, wobei im Altlastenkataster die betroffenen Flurstücke in Gänze gekennzeichnet sind. Demgegenüber sind die äußeren Abmessungen des Deponiekörpers im Lageplan der durchgeführten Vermessung genauer dargestellt, wobei der Verlauf anhand der örtlichen Situation abgeschätzt wurde.

Zur Beurteilung der oberflächennahen Bodenbelastung wurden im Dezember 2011 drei Proben an verschiedenen Stellen genommen und auf die Parameter der Richtlinie LAGA M20 (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen) Bauschutt 1997 analysiert. Des Weiteren wurden zur Untersuchung der Altlast bezüglich der chemischen Zusammensetzung an zwei Stellen Proben entnommen und analysiert. Zum Zwecke der Entnahme von Materialproben aus der Altlast wurden zwei Schürfe durch den Müllkörper in seiner gesamten Mächtigkeit angelegt und das so gewonnene Material repräsentativ beprobt. Aus Sicht der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz wurde hinsichtlich der bereits durchgeführten Untersuchungen mitgeteilt, dass diese nicht ausreichen und zur Erkundung der Altablagerung ein schlüssiges Untersuchungskonzept von einem altlastenkundigen Fachgutachter zu erstellen sei. Ende Februar 2012 wurde seitens eines Fachbüros ein Erkundungskonzept zur Untersuchung der Altablagerungen im Deponiekörper vorgelegt, mit dem sich die SGD Süd, als zuständige Fachbehörde, grundlegend einverstanden erklärt hat.

Weiterführende Aussagen zum Inhalt des Deponiekörpers können daher erst nach Vorlage und Auswertung weiterer Untersuchungsergebnisse gemacht werden.

**Wann wurden welche Messstellen eingerichtet?**

Zur Erfassung der von der Bauschuttrecyclinganlage ausgehenden Staubbelastung wurde anfangs Februar in der Nähe der maßgeblichen Immissionsorte eine Staubniederschlagsmessstelle eingerichtet. Die Auswertung der Immissionsmessungen für den Zeitraum vom 07.02. bis 09.03.2012 (aktualisiert zum Stichtag 10.4.2012) ergab, dass der gemessene Wert für Staubniederschlag deutlich unter dem Depositionsgrenzwert der TA-Luft von 0,35 g/m<sup>2</sup>/Tag lag.

Für den geplanten Regelbetrieb wurde im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Staubprognose erstellt.

Die Einrichtung der Gaspegel für die Bodenluftmessungen hat sich nach Aussage des Fachbüros gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Fahrplan verzögert und ist nunmehr für die 27. KW vorgesehen, sodass eine Beprobung in der 28. KW stattfinden kann.

Entsprechend dem kürzlich vorgelegten überarbeiteten Fahrplan für die altlastenbezogenen Erkundungen auf dem Betriebsgelände (Bohrung, Probennahme und Analyse der Grundwassersituation) ist die Fertigstellung der Grundwassermessstellen nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für die 30./31. KW vorgesehen. Die Durchführung der Bohrarbeiten und der fachgerechte Ausbau der Messstellen sind für die 27./28. KW, die Beprobung der Messstellen für die 31./32. KW und die Laboranalysen mit Auswertung der Ergebnisse für die 33. KW geplant.

### **Welche Ergebnisse zeigen die Bodenluftmessungen?**

Ende 2011 wurde unter fachtechnischer Begleitung eine neue Gasrigole im nordwestlich bis nördlich an das Betriebsgebäude anschließenden Teil der Fläche hergestellt. Im Januar 2012 fand hinsichtlich der Beurteilung der Bodenluft im Deponiekörper eine Messung an der Austrittsöffnung der Gasrigole statt.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Altlastenerkundung zur flächenhaften Methan-Erkundung eine FID-Begehung mit einem tragbaren Flammen-Ionisationsdetektor durchgeführt. Bei der Messung Ende März wurden die freigelegten Böschungen und Oberflächen mit dem FID-Gerät untersucht. Dabei wurden 74 Messungen gemacht. Die Bauschutthalten wurden zunächst ausgespart, da in diesem Bereich die Verdünnungseffekte möglicher Emissionen zu groß sind.

Das Messergebnis der FID-Begehung (Flammenionisationsdetektion) auf der Altablagerung kann nach Aussage des Fachbüros bezüglich des flächenhaften Austretens von Gasemissionen zusammenfassend als günstig beschrieben werden, weil derzeit nur lokal begrenzte Gasimmissionen gemessen wurden.

Die Gasemissionen weisen jedoch sehr hohe Konzentrationen auf (>1 Vol.-%), vor allem in unmittelbarer Nähe der beiden Austrittsstutzen der Gasrigole. Die Höhe der Gaskonzentration liegt in einem ähnlichen Bereich wie diejenige, welche bei einer Gasprobe ermittelt wurde, die im Januar aus der Gasrigole entnommen wurde. In einem Abstand von ca. 1 m von den Austrittsstutzen konnten jedoch keine Emissionen mehr nachgewiesen werden.

Hinreichende Ergebnisse zur Bodenluftbelastung sind jedoch erst nach der Einrichtung weiterer Gaspegel zu erwarten.

### **Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren zur Erkundung des Grundwassers getroffen?**

Es ist der Behörde nicht bekannt, dass in den letzten Jahren Maßnahmen zur Erkundung des Grundwassers getroffen wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 26.06.2012

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner